

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 31=51 (1885)

Heft: 41

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mann denn auch dahinraffen. Man glaubt nach dem genannten Blatte, er habe den Keim zu der Krankheit in der Klingenthal-lasferne in Basel geholt. — Wir möchten uns beifügen erlauben, wenn die Stadt Basel wünscht, als eidg. Militärübungsplatz benützt zu werden, dürfte es angemessen sein, das Blatternsptial aus der unmittelbaren Nähe der Klingenthal-lasferne zu entfernen. Durch die Sanitätsrekruten, welche in Basel den Vorkurs zu bestehen hatten, sind letzten Sommer Blatternsfälle auf andere Basler Plätze verschleppt worden.

— **Baselstadt.** (Erzähl.) Die „Neue Zürcher Zeitung“ berichtet: Der Soldat Däschler, der nach der Entlassung aus dem Truppenzusammenszuge, aber noch in Uniform sich gegen einen Basler Wirth grob (?) benommen hat, kommt nach einer Mittheilung der „Schw. Grenzpost“ nicht vor ein Kriegsgericht, sondern vor das bürgerliche Strafgericht, da nach Ansicht des Oberauditors Oberst Büßberger die Vorschriften des Militärstrafrechtes nur bis zum Augenblicke der Dienstentlassung, aber nicht für solche Handlungen gelten, welche erst nach der Entlassung, wenn gleich am Entlassungstage selbst begangen werden. . . Däschler ist vor einigen Jahren schon wegen einer Revolveraffäre vor Gericht gekommen; damals wurde er freigesprochen, weil Nothwehr angenommen wurde. (Derselbe ist nunmehr vom Strafgericht Basel zu einer Gefängnißstrafe von 1 Monat mit Schärfung verurtheilt worden.)

— **Baselland.** (Unfall beim Genietorps.) Am 30. September ging auf dem Waffenplatz Kiestal der Wiederholungskurs der beiden Genietruppen der 6. Division zu Ende. Eine zwischen Mönchstein und Arlesheim über die Brs geschlagene Brücke wurde mit Petarden gesprengt. Ein Wachtmelster, Stolz aus Zürich, wollte eine übrig gebliebene Petarde mittelst der nassen Zündschnur verbrennen; als die Explosion zu lange auf sich warten ließ, nahm er die Petarde zur Hand, zwei Offiziere eilten herbei, um ihn abzumachen; da explodirte die Patrone und verletzte alle drei im Gesicht. Stolz wurde auch an der Hand verwundet und wird wahrscheinlich sein Augenlicht verlieren. Er befindet sich gegenwärtig in Pflege bei Professor Horner in Zürich, die beiden Offiziere, H. H. Leutenants Angst aus Zürich und Brunner aus Erlendach, im Krankenhaus zu Kiestal. — Im Parkhotel im Otterli bei Kiestal fand ein mit Aufbaumarkbetten beschäftigter Schmiedelehrling eine Zündkapsel zum Minensprengen. Er versuchte sie mit einer Zange entzwei zu klemmen, infolge der Reibung explodirte die Kapsel und riß dem Unglücklichen die Finger der rechten Hand, mit Ausnahme des kleinen, beinahe vollständig weg. Auch im Gesicht wurde er verwundet. L. B.

Verschiedenes.

— (Holzpulver.) Ueber das in der Ersten deutschen Holzpulverfabrik zu Heßendach im Odenwald erzeugte Holzpulver liegt neben anderen anerkennenden Zeugnissen auch das Gutachten einer militärischen Autorität, des königl. bayer. Majors z. D. Herrn Mieg, vor. Derselbe schreibt an die betreffende Firma (Wolz, Alchtenberger & Cie. in Ludwigshafen am Rhein): Nach den angestellten Versuchen haben 2,5 Gr. Ihres Holzpulvers die gleiche Anfangsgeschwindigkeit ergeben und dabei den gleichen Raum bei lockerer Schüttung oder Füllung eingenommen, wie 4,7 Gr. von dem besten in den Handel kommenden schwarzen Kriegspulver. Da das Kriegspulver fast durchgehends etwas mehr leistet, als das übliche Jagd- und Scheibepulver, so folgt daraus, daß Ihr Holzpulver dem letzteren an Triebkraft überlegen ist. Gegenüber dem Schwarzpulver überhaupt zeichnet sich das Holzpulver dadurch aus, daß es bei schwächerem Knall so gut wie keinen Rauch gibt und den

Lauf nicht verschleimt. Eigenschaften, die keineswegs zu unterschätzen sind.

Vom militärischen Standpunkte aus wäre es von großartiger Bedeutung, wenn es gelänge, ein Kriegspulver herzustellen, welches bei schwacher Detonation keinen Rauch entwickelt, denn, während einerseits auch bei heftigstem Schnellfeuer der Schütze stets sein Ziel erblicken und scharf auf's Korn nehmen kann, wird es dem Gegner, namentlich der stets in weiter Entfernung in Position stehenden Artillerie sehr erschwert, ja oft unmöglich, die Stellung der feuernden Linien herauszufinden und dieselbe mit sicher treffendem Feuer zu überschütten. Es muß daher wirklich befremden, daß die Technik der Neuzeit sich so wenig mit der Aufgabe befaßt, ein Kriegspulver herzustellen, welches keinen Rauch und womöglich nur ganz schwache Detonation beim Schusse gibt. Das letzte Moment gestattet den das Feuer leitenden Offizieren stets mit der Stimme durchzubringen und das Kommando über ihre Abtheilungen aufrecht zu erhalten, sodaß es nicht so leicht vorkommen kann, daß eine wohldisziplinierte Truppe, wie man sagt, im Feuer durchbrennt, das heißt das einmal begonnene Feuer (Schnellfeuer) ohne auf die Befehle der Führer zu hören in rasender Eile und Hast fortsetzt, bis die letzte Patrone verknallt ist.

Sollte das Holzpulver daher auch sonst alle jene Eigenschaften besitzen, welche man an ein Kriegspulver stellt, sollte es sich insbesondere bei längerer Lagerung in seiner Leistung erhalten, so dürfte demselben für militärische Zwecke nicht nur aus obigen Gründen, sondern auch wegen der Erleichterung der Patrone eine große Zukunft bevorstehen. Bezüglich der Anwendung des Holzpulvers in Jagd- und Scheibengewehren möchte zu erwähnen sein, daß einzelne unliebsame Vorkommnisse, wie Laufsprengungen, dem gedachten Pulver nicht zur Last fallen können, daselbst hat einen größeren Ertrag wie das schwarze Pulver und es ist selbstverständlich, daß alte, vielleicht schon 30 Jahre im Gebrauch genommene und durch Reparaturen, wie Ausknetzeln (Zerischen), oft ganz abnorm geschwächte Läufe der stärkeren Gasspannung des Holzpulvers nicht gewachsen sind. Ein gutes Gewehr wird beim Schießen mit Holzpulver keinen Anstand ergeben.

Wir bemerken zu diesen Betrachtungen des Herrn Major Mieg, daß nach den angestellten umfangreichen und sorgfältigen Proben das Holzpulver auch bei längerer Lagerung seine volle Kraft bewahrt. Zunächst ist durch ein eigenthümliches Verfahren jedes Pulver Korn durch eine Glasur gegen Anziehung von Feuchtigkeit geschützt. Sollte aber selbst das Pulver längere Zeit im Wasser liegen, so wird es sich nach einer einfachen, schnellen und durchaus gefahrlosen Trocknungsmethode als durchaus leistungsfähig erzeigen. Es verliert dabei nichts von seinen charakteristischen Eigenthümlichkeiten.

Bibliographie.

Eingegangene Werke.

92. L'Armée et la ploutocratie par le capitaine Nemo; Réponse à l'article de la „Revue des deux-mondes“ intitulé l'Armée et la Démocratie. 8°. 22 p. Paris. Henri Charles-Lavauzelle.
93. Beilage zum „Militär-Wochenblatt“ von v. Eßbell. 1885. Siebentes Heft, enth.: v. Göffler, Beitrag zur Geschichte unserer Heeresverfassung, und A. v. Boguslawski, Soldatenhandel und Subsidienverträge. 8°. Berlin, G. S. Mittler u. Sohn, königl. Hofbuchhandlung.
94. Diettes, L. F. Generalmajor, Militärische Gelegenheitsreden (Toaste). 8°. 32 S. Wien, L. B. Seidel u. Sohn.
95. Revue de Cavalerie. 6. Livraison. 8°. Paris. Berger-Levrault & Cie.
96. Laplaiche, A., Algérie et Tunisie. Esquisse géographique. 8°. 100 p. Paris et Limoges. Henri Charles-Lavauzelle.
97. Zischoff, G., Anleitung zur Kenntniß und Gesundheitspflege des Pferdes. 8°. 242 S. Mit 100 Originalzeichnungen. Zürich, Drell Küßli u. Cie., Verlag. Preis Fr. 3.

Deutsche Encyclopädie 500 Bogen in 100 Lieferungen oder 8 Bänden für 60 M.
Ein neues Universallexikon für alle Gebiete des Wissens
Verlag von W. G. Brunow in Leipzig